

Die Theologische Fakultät der Universität München in der NS-Zeit

Von *Manfred Heim*

1. Die Theologische Fakultät am Beginn des 20. Jahrhunderts

Die Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gehört zu den vier klassischen Fakultäten der bayerischen Landesuniversität, die 1472 in Ingolstadt gegründet, 1800 nach Landshut und 1826 in die Haupt- und Residenzstadt München verlegt worden ist¹. Im mittleren und späteren 19. Jahrhundert war das Ansehen der Fakultät vor allem mit dem gewaltigen Lebenswerk Ignaz von Döllingers (1799–1890) verbunden, zuletzt auch mit dessen tragischem Schicksal und den Folgen seiner kirchlichen Exkommunikation². Mit diesen Folgen hing nicht unwesentlich der Niedergang und das wenig erfreuliche Bild der Fakultät an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zusammen. Kirchliche Überängstlichkeit, in diesen Jahren verbunden mit den Begriffen Reformkatholizismus, Modernismus, Integralismus, verschärfte die Lage³. Wir wissen heute das unscharfe Schlagwort »Modernismus« genauer zu differenzieren⁴. In der Modernis-

¹ Wichtigste Quellen und Literatur zur Geschichte der Universität München und ihrer Fakultäten: Johann Nep. Mederer/Michael Permaneder, *Annales Almae Litterarum Universitatis Ingolstadii*. München 1859; Carl Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München*, 2 Bde., München 1872 [1968]; Götz Frhr. von Pölnitz/Laetitia Boehm (Hg.), *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*, 5 Bde., München 1937–84, Bd. 2 Landshut bearb. u. neu hg. v. Rainer Albert Müller/Ladislaus Buzás, München 1986; Laetitia Boehm/Johannes Spörl (Hg.), *Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München 1472–1972*, Berlin 1972; Laetitia Boehm/Johannes Spörl, *Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten*, 2 Bde., Berlin 1972–80; Rektoratskollegium der Universität München (Hg.), *Ludwig-Maximilians-Universität München 1472–1972*, München 1972; Benno Hubensteiner (Hg.), *Ingolstadt-Landshut-München. Der Weg einer Universität*, Regensburg 1973; Laetitia Boehm/Rainer A. Müller (Hg.) *Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (Hermes Handlexikon), Düsseldorf 1983, 265–281; Ladislaus Buzás, *Bibliographie zur Geschichte der Universität Ingolstadt-Landshut-München*, München 1984; Alfons Beckenbauer, *Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihrer Landshuter Epoche 1800–1826*, München 1992; Georg Schwaiger, München, Universität, in: *Theologische Realenzyklopädie* 23, Berlin-New York 1994, 403–406; Ludwig-Maximilians-Universität (Hg.), *Ludwig-Maximilians-Universität München*, München 1995. – Reihe: Johannes Spörl/Laetitia Boehm (Hg.), *Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen*, Berlin (seit 1972).

² Georg Schwaiger, Ignaz von Döllinger (1799–1890), in: Heinrich Fries/Georg Kretschmar (Hg.), *Klassiker der Theologie*, München 1983, Bd. 1, 127–150; Franz Xaver Bischof, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

³ Georg Schwaiger, *Kirche in der Zeitenwende. Die katholische Kirche Bayerns am Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 44 (1993) 147–159 (Lit.).

⁴ Aus dem umfangreichen neueren Schrifttum seien nur genannt: Thomas Michael Looe, *Liberal Catholicism – Reform Catholicism – Modernism. A contribution to a new orientation in modernist research* (Tübinger Theologische Studien 14), Mainz 1979; Otto Weiß, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995 (QQ., Lit.); Karl Hausberger, *Thaddäus Engert (1875–1945). Leben und Stre-*

mushysterie, die im Pontifikat Pius' X. (1903–1914) ihren Höhepunkt erreichte, wurde in der Fakultät der Dogmenhistoriker Joseph Schnitzer (1859–1939) wegen seiner Kritik an der Enzyklika »Pascendi« 1908 beurlaubt und 1913 als Honorarprofessor in die Philosophische Fakultät versetzt⁵. »Es fehlte zwar auch in dieser Zeit erzwungener wissenschaftlicher Stagnation, besonders drückend in den Bereichen der Exegese, der Kirchen- und Dogmengeschichte, nicht an einigen tüchtigen Lehrern. Aber der geistige Stand der Fakultät konnte nicht befriedigen. Vakante Lehrstühle wurden in dem stickigen innerkirchlichen Klima gelegentlich mit Männern besetzt, deren Vorlesungen von Hörern aller Fakultäten als Volksbelustigung aufgesucht wurden«⁶.

Für das neue Ansehen, das die Fakultät seit Beginn des 20. Jahrhunderts erlangen konnte, stehen die Namen so bedeutender Gelehrter wie des Patrologen Otto Bardenheuer (1886–1924, Neues Testament), der Exegeten Johann Baptist Goettsberger (1903–1935, Altes Testament) und Joseph Sickenberger (1924–1937, Neues Testament), der Kirchenhistoriker Alois Knöpfler (1886–1917) und Georg Pfeilschifter (1917–1935), des Kanonisten und Rechtshistorikers Eduard Eichmann (1918–1936), des Dogmatikers und bahnbrechenden Erforschers der mittelalterlichen Scholastik Martin Grabmann (1918–1939) und des Moralthologen und -philosophen Theodor Steinbüchel (1935–1939)⁷. Zu den bereits bestehenden Seminaren für Kirchengeschichte, Bibelexegese und Kanonistik traten in den zwanziger Jahren die Seminare für Dogmatik, Patrologie und Missionswissenschaft. Auch in der Theologischen Fakultät kam es damit zur Ausbildung der fachspezifischen Lehre, die zum Kennzeichen für den Aufschwung in allen Wissenschaftsbereichen der Universität München wurde. Im frühen 20. Jahrhundert, auch nach dem Ersten Weltkrieg, gehörte die Ludwig-Maximilians-Universität München zu den in Forschung und Lehre – in Medizin, Natur- und Geisteswissenschaften – bedeutendsten Höheren Schulen Deutschlands, was nicht zuletzt in der stattlichen und repräsentativen Vergrößerung des Universitätshauptgebäudes (Neutrakt mit Lichthof und Auditorium Maximum) und im Anstieg der Studentenzahlen sichtbaren Ausdruck fand⁸.

ben eines deutschen »Modernisten« (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte I), Regensburg 1996 (Lit.).

⁵ Zum »Fall Schnitzer«: Norbert Trippen, *Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland*, Freiburg-Basel-Wien 1977, 268–404.

⁶ Georg Schwaiger, *Unter der nationalsozialistischen Herrschaft*, in: Ders. (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1989, 328–371, 354. – Einen Einblick in diese Vorgänge gewähren auch die Erinnerungen Joseph Bernharts: Manfred Weitlauff (Hg.), *Joseph Bernhart. Erinnerungen 1881–1930*, 2 Teile, Weißenhorn 1992.

⁷ Schwaiger (Anm. 6) 354f. – Ein Bild des Lehrkörpers der Fakultät aus dem Jahr 1931 findet sich bei Helmut Böhm, *Die Theologische Fakultät der Universität München*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, München-Zürich 1984, Bd. I, 684–738, 684 (zu korrigieren: Josef Schmid war Privatdozent für Neues Testament, nicht für Dogmatik).

⁸ Laetitia Boehm, *Die Hochschule an ihrem endgültigen Standort: München 1826–1918*, in: *Ludwig-Maximilians-Universität (1995)* (Anm. 1) 48–91.

2. Die Theologische Fakultät unter dem NS-Regime (1933–39)⁹

Historische Grundlagen

Die Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten sollte für alle Lebensbereiche, auch für den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb, und hier wieder für die Theologischen Fakultäten, eine Zäsur bisher nicht gekannten Ausmaßes mit sich bringen. Nur für kurze Zeit blieb Adolf Hitlers »Machtergreifung« am 30. Januar 1933 für das Verhältnis von Kirche und Staat, für Christentum und Theologie ohne erkennbare Folgen¹⁰. »Der christlich-konservative Duktus, in dem in der Anfangszeit zahlreiche öffent-

⁹ Beste, auf breiter Quellenbasis angelegte Darstellungen zum Thema: Böhm (Anm. 7) 684–738; Schwaiger (Anm. 6) 354–363, 368–371; ders., Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München, 1494–1994, Regensburg 1994, 176–183, 245f. – Allgemein: Hans Maier, Nationalsozialistische Hochschulpolitik, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966, 71–102; Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz; Teil 2 (in 2 Bdn.): Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. München-London-New York-Paris 1991, 1992, 1994; Eike Wolgast, Nationalsozialistische Hochschulpolitik und die evangelisch-theologischen Fakultäten, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Bd. 18), Göttingen 1993, 45–79, hier 393–416 auch eine ausführliche Bibliographie; Helmut Böhm, Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933–1936) (Ludovico Maximiliana, Universität Ingolstadt-Landshut-München, Forschungen 15), Berlin 1995, 380–382, 438–440; Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich (de Gruyter Studienbuch), Berlin-New York 1996.

¹⁰ Die Literatur zu Geschichte und Phänomen des Nationalsozialismus ist kaum mehr überschaubar: Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995. Vorzügliche neueste Darstellung: Karlheinz Weißmann, Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933–1945 (Propyläen Geschichte Deutschlands 9), Berlin 1995. Gute Übersicht: Norbert Frei, Nationalsozialismus, in: Theologische Realenzyklopädie 24, Berlin-New York 1994, 34–43; – Zum Komplex »Nationalsozialismus und Kirchen« bzw. »Nationalsozialismus und katholische Kirche« sind grundlegend: Johann Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die Katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, München 2¹⁹⁴⁶: Friedrich Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 11), Berlin 1965; Dieter Albrecht (Hg.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, 3 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte [VdKfZG], Reihe A: Quellen, Bde. 1, 10, 29), Mainz 1965, 1960, 1980; Helmut Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, Bd. 1: Regierungsbezirk Oberbayern (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bd. 3), Mainz 1966 (in dieser Reihe auch die übrigen Regierungsbezirke); Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, 3 Bde. (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bde. 5, 20, 26), Mainz 1968, 1976, 1978; John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969; Heinz Boberach (Bearb.), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944 (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bd. 12), Mainz 1971; Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. 1 u. 2 bearb. v. Carsten Nicolaisen, hg. im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte v. Georg Kretschmar, München 1971–1975, Bd. 3 bearb. v. Gertraud Grünzinger u. Carsten Nicolaisen, hg. v. d. Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Gütersloh 1994; Dieter Albrecht (Hg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933–1945, Mainz 1976; Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1977, Bd. 2: Das Jahr der Ermüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin 1985; Martin Broszat (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München 1977–1983; Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943, bearb. v. Ulrich von Hehl (VdKfZG, Reihe A:

liche Erklärungen gehalten waren«, und die Politik der neuen Regierung nach dem 30. Januar 1933 schienen sogar »auf eine Stärkung des christlichen Elements hinzuweisen«¹¹. In seiner Regierungserklärung vor dem Reichstag am 23. März 1933 betonte Hitler: »Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ... Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente der Moral und Sittlichkeit des Volkes sieht, größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl und sucht sie auszugestalten«¹².

Auch wenn sich die NSDAP in Artikel 24 ihres Parteiprogramms von 1920 zu einem »positiven Christentum« bekannt hatte, kann keinerlei Zweifel daran bestehen, daß die NS-Ideologie von einer prinzipiellen Feindschaft gegenüber dem Christentum geprägt, Hitlers persönliche Einstellung zur christlichen Religion in Übereinstimmung mit seinem Chefideologen Alfred Rosenberg eindeutig ablehnend war (mag er sie in »Mein Kampf« auch verborgen haben) und er im »römischen«, politischen Katholizismus den eigentli-

Quellen, Bd. 28). Mainz 1979; Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung für den katholischen Religionsunterricht an weiterführenden Schulen, hg. u. kommentiert v. Heinz-Albert Raem, Paderborn-München-Wien-Zürich 1980; Ludwig Volk, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bde. 4–6 (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bde. 30, 34, 38), Mainz 1981, 1983, 1985; Konrad Reppen, Katholizismus und Nationalsozialismus. Zeitgeschichtliche Interpretationen und Probleme (Kirche und Gesellschaft 99), Köln 1983; Heinz Hürten, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers, Mainz 1987; Ludwig Volk, Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Dieter Albrecht (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 46), Mainz 1987; Wolfgang Stegmann (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus, Stuttgart-Berlin-Köln ²1990; Klaus Gotto/Konrad Reppen (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz ³1990; Georg May, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, Stein am Rhein 1991; Ulrich von Hehl, Die Kirchen in der NS-Diktatur. Zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand, in: Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hg. v. Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 23), Düsseldorf 1992, 153–182; P. Anselm Reichhold OSB, Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, Denkschriften, Predigten und sonstigen Kundgebungen der deutschen katholischen Bischöfe, St. Ottilien 1992; Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn-München-Wien-Zürich 1992; Kurt Meier, Deutschland und Österreich, in: Erster und Zweiter Weltkrieg, Demokratie und totalitäre Systeme (1914–1958), hg. v. Jean-Marie Mayeur, Deutsche Ausgabe bearb. u. hg. v. Kurt Meier (Die Geschichte des Christentums, Religion, Politik, Kultur, Bd. 12), Freiburg-Basel-Wien 1992, 681–772, bes. 688–725; Hans Maier, Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992) 383–411; Winfried Becker, Die nationalsozialistische Machtergreifung in Bayern. Ein Dokumentarbericht Heinrich Helds aus dem Jahr 1933, in: Ebd. 412–435; Georg Denzler/Volker Fabricius, Christen und Nationalsozialisten, Frankfurt/M. 1993; Günther Heydemann/Lothar Kettenacker (Hg.), Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat (Eine Publikation des Deutschen Historischen Instituts London), Göttingen 1993; Joachim Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen, in: Theologische Realenzyklopädie 24, Berlin-New York 1994, 43–78; Markus Huttner, Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der »Times« und des »Manchester Guardian« von 1930 bis 1939 (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 67), Mainz 1995; Matthias Martin, Gegen den Führer? Das Verhältnis von NS-Bewegung und katholischer Kirche vor der Machtergreifung Hitlers im Deutschen Reich (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 217), Innsbruck 1996; Winfried Becker, Neueste Zeit (1803/6–1995), in: Ders./Günter Christ/Andreas Gestrich/Lothar Kolmer, Die Kirchen in der Deutschen Geschichte. Von der Christianisierung der Germanen bis zur Gegenwart (Kröners Taschenausgabe 439), Stuttgart 1996, 535–542.

¹¹ Weißmann (Anm. 10) 86.

¹² Zit. nach Raem (Anm. 10) 31f.; Reichhold (Anm. 10) 9–14.

chen Gegner erkannte¹³. So diente der Abschluß des Reichskonkordates zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl am 20. Juli 1933¹⁴ vordergründig Hitlers Ziel, »innenpolitisch seine Stellung zu festigen und außenpolitisch salonfähig zu werden«¹⁵, darüber hinaus zunächst unbemerkt und nach außen hin abgesichert gegen die Kirche wirkungsvoll vorgehen zu können. Denn in der Folge setzte sich das NS-Regime »erst verhüllt, dann immer offener über das Reichskonkordat hinweg«¹⁶. Systematisch wurden die Arbeit der katholischen Schul- und Ordensverbände behindert, die katholische Jugend- und Arbeiterbewegung schikaniert, der Caritasverband von der öffentlichen Wohlfahrt ausgeschlossen und die katholische Presse angegriffen. Systematisch drängten die nationalsozialistischen Machthaber auch auf die Beseitigung des Religionsunterrichts und die Unterdrückung der Bekenntnisschulen, die bis 1938 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden¹⁷. Die »Politik der Nadelstiche«, die auf die Zermürbung des Katholizismus abzielte, erreichte ihren ersten Höhepunkt in den sogenannten Priesterprozessen der Jahre 1935 bis 1937. Die wegen angeblicher Devisen- bzw. Sittlichkeitsvergehen inszenierten Schauprozesse waren Inhalt gezielter Schmutzkampagnen der nationalsozialistischen Machthaber gegen die katholische Kirche und vor allem gegen Priester und

¹³ Nach wie vor beste Hitler-Biographie: Joachim C. Fest, *Hitler*, Berlin 1995 (Neuausgabe). – Hitler aus der Perspektive von »fünf neuralgischen Befindlichkeiten« zu zeigen, ist Anliegen des Buchs von Guido Knopp, *Hitler. Eine Bilanz*, Berlin 1995. Wichtig auch: Rainer Zitelmann, *Hitler – Selbstverständnis eines Revolutionärs*, Hamburg 1987. – Eine gute Skizze der NS-Ideologie (besonders im Hinblick auf Christentum, Glaubens- und Gewissensfreiheit und Religionsausübung) findet sich bei Wolgast (Anm. 9) 48–52; Weißmann (Anm. 10) 219–224. Ausführlich: Winfried Noack, *Die NS-Ideologie* (Friedensauer Schriftenreihe, Reihe B: Gesellschaftswissenschaften, Bd. 2), Frankfurt/M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1996.

¹⁴ Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. IV: *Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik*, Berlin 1988, Nr. 261, 263; Reichhold (Anm. 10) 32–37.

¹⁵ Reinhold Zippelius, *Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart* (Beck'sche Reihe 1209), München 1997, 156.

¹⁶ Ebd. 157.

¹⁷ Wie sich dies in den einzelnen Bistümern auswirkte, zeigen die folgenden Werke (um nur diese zu nennen): Georg Schwaiger, *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft* (Anm. 7); ders./Paul Mai (Hg.), *Das Bistum Regensburg im Dritten Reich* (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 15), Regensburg 1981; Thomas Breuer, *Verordneter Wandel? Der Widerstreit zwischen nationalsozialistischem Herrschaftsanspruch und traditionaler Lebenswelt im Erzbistum Bamberg* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 60), Mainz 1992 (dazu sehr kritisch: Helmut Anzeneder/Karl Kupfer, *Kirchenkampf im Erzbistum Bamberg aus der Sicht zweier Zeitzeugen. Anmerkungen zu Thomas Breuers »Verordneter Wandel? Der Widerstreit...«*, Mainz 1992, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 65 [1996] 150–166); Manfred Heim, *Ludwig Sebastian, Bischof von Speyer (1917–1943)*, in: *Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach, Bischof von Speyer* (Schriften des Diözesanarchivs Speyer 15), Speyer 1992, 257–275; Elmar Gasten, *Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933–1944* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 541), Frankfurt/M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1993. – Über den »Schulkampf« und den damit verbundenen Kampf um Schulkreuz und Schulgebet: Walter Ziegler, *Der Kampf um die Schulkreuze im Dritten Reich*, in: *Das Kreuz im Widerspruch. Der Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in der Kontroverse*, hg. v. Hans Maier (Quaestiones disputatae 162), Freiburg-Basel-Wien 1996, 40–50; Robert Ebner, *Das Schulgebet in Bayern während der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 58 (1996) 219–229.

Ordensleute¹⁸. Die Sittlichkeitsprozesse dienten in Rufmordabsicht dazu, die aus den Prozessen gewonnenen »Erkenntnisse« über das Verhalten des katholischen Klerus als typisch und exemplarisch hinzustellen.

So hatte die geistige Atmosphäre des Dritten Reiches zunehmend antichristliche Züge angenommen. »Wenn es in der Anfangsphase des Dritten Reiches zum guten Ton gehört hatte, sich als Christ zu geben, so verschwand diese Attitüde bis zum Ende der dreißiger Jahre fast völlig«¹⁹.

Die Spannungen wuchsen weiter, als einzelne Bischöfe gegen die antikirchlichen Maßnahmen protestierten, so Johannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg (1927–1949), Kardinal Adolf Bertram, Fürst- bzw. Erzbischof von Breslau (1914–1945), Konrad Graf von Preysing, Bischof von Berlin (1935–1950), Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster (1933–1946) und Kardinal Michael von Faulhaber, Erzbischof von München und Freising (1917–1952), der schon in seinen Adventspredigten des Jahres 1933 gegen das NS-Regime Stellung bezogen hatte²⁰.

¹⁸ Benedicta Maria Kempner, *Priester vor Hitlers Tribunalen*. Mit einem Vorwort von Lucian W. Kempner und André F. Kempner, München 21967 [unveränderter, mit einem Geleitwort von Bundeskanzler Helmut Kohl versehener Nachdruck München 1996]; Hans Günter Hockerts, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37*. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte [VdKfZG], Reihe B: Forschungen, Bd. 6), Mainz 1971; Ulrich von Hehl, *Priester unter Hitlers Terror* (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bd. 37), Mainz 21985 (die Neuauflage Paderborn 31996 stand mir bei Abfassung dieses Beitrages noch nicht zur Verfügung), LXXXIII–XC (zur Zahl der Betroffenen); May (Anm. 10) 388f.; Heinz-Albert Raem, *Der Diözesanklerus in der Auseinandersetzung mit den totalitären Regimen*, in: *Der Diözesanklerus*, hg. v. Erwin Gatz (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, Bd. 4), Freiburg-Basel-Wien 1995, 168–186; Becker, *Neueste Zeit* (Anm. 10) 538: »Die am meisten verfolgte Berufsgruppe in Deutschland dürften die katholischen Priester gewesen sein. Über 11 000 von ihnen wurden von politisch oder religiös motivierten Strafmaßnahmen des Regimes betroffen, das waren annähernd 50 Prozent des deutschen Klerus (ohne Österreich). Die meisten der in Konzentrationslagern eingewiesenen Priester kamen ins KZ Dachau. Von dessen Häftlingen waren 94,7 Prozent katholischer und 3,8 Prozent evangelischer Konfession.« Dagegen war die »Zahl der öffentlich mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden katholischen Geistlichen ... gering«.

¹⁹ Weißmann (Anm. 10) 230. – Diese »Rücksichtnahme« der Nationalsozialisten in den ersten Jahren erklärt sich aus der Tatsache, daß im Juni 1933 fast ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands, nämlich 21,2 von 65,2 Millionen, römisch-katholisch waren, und von diesen wiederum galten rund 62% als »bekenntnistreu«. Etwa zwei Drittel der Bekenntnistreuen, das waren 43% aller Katholiken, wählten das Zentrum oder die Bayerische Volkspartei; Becker (Anm. 10) 535f.; vgl. Meier, *Deutschland und Österreich* (Anm. 10) 704f.

²⁰ Meier, *Deutschland und Österreich* 696; Petra Ritter-Müller/Armin Wouters, *Die Adventspredigten Kardinal Michael von Faulhabers im Jahre 1933*. Eine kritische Betrachtung, in: ...und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Festschrift für Carsten Nicolaisen zum 4. April 1994. Für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte hg. v. Joachim Mehlhausen (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Bd. 23), Göttingen 1995, 234–252 (mit teilweise nicht nachvollziehbaren Schlußfolgerungen der beiden Autoren). – Spezielle Literatur zu den genannten Oberhirten bzw. Quelleneditionen zu deren Amtszeiten anzugeben, ist hier aus Raumgründen nicht möglich, sie sind aber aus den in Anm. 10 verzeichneten Titeln zu erschließen. Hingewiesen sei auf Bernhard Stasiewski (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram*. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24), 2 Teile, Köln-Weimar-Wien 1994; Georg Denzler, *Widerstand oder Anpassung? Katholische Kirche und Drittes Reich* (Serie Piper 294), München-Zürich 1984; Walter Ziegler, *Haben die deutschen Bischöfe im Dritten Reich versagt?*, in: Harald Dickerhof (Hg.), *Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag*, Frankfurt/M.-Bern-New York-Paris 1988, 497–524, und die zuletzt erschienenen Arbeiten: Peter Steinbach/Johannes Tüchel (Hg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Berlin 1994; Konrad Repgen,

In den zum Kirchenkampf ausgewachsenen Konflikt griff Papst Pius XI. mit der Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 ein. Dieses weltweit aufsehenerregende Dokument, von der Gestapo als »hochverräterischer Angriff« auf den nationalsozialistischen Staat bezeichnet, prangert die Verfolgung der Gläubigen, die Rechtsbrüche und die unchristliche Lehre des Nationalsozialismus an und stellt die Unvereinbarkeit von Christentum und NS-Ideologie heraus²¹. Die Enzyklika bildete dem Regime gleichsam das willkommene Signal, um zur großangelegten Offensive gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen zu schreiten. Gezielt wurde dabei auch auf die Theologischen Fakultäten, gegen die es seit 1938 zum konzentrierten Angriff kam.

Nationalsozialistische Hochschulpolitik

Die beabsichtigte Umformung bzw. »Gleichschaltung« aller Lebensbereiche im Sinne der NS-Ideologie erfaßte auch den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb, wenngleich die »Hochschulpolitik zunächst nicht zu den bevorzugten Tätigkeitsfeldern der Führungselite des Systems zählte«²². Ihr Ziel war die Schaffung eines neuen Professoren-, Studenten- und Wissenschaftstypus.

Nach Aufhebung der Kultushoheit der Länder²³ wurde mit Erlaß vom 1. Mai 1934 das »Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung« eingerichtet. An den damals bestehenden 62 Hochschulen in Deutschland, von denen 23 Universitäten waren, bestellte Reichserziehungsminister Bernhard Rust fortan die als Mitwirkungs- und Kontrollinstanz besonders in Personalfragen vorgesehene, in der Regel dem NS-Dozentenbund (als Gliederung der NSDAP) angeschlossene »Dozentschaft«, die Rektoren (»Führer der Hochschulen«), Prorektoren und Dekane der Fakultäten (Etablierung des »Führerprinzips«). Freilich waren schon mit den »Vorläufige[n] Vorschriften zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung« vom 28. August 1933 die Wahlen und

Die Deutschen Bischöfe und der Zweite Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995) 411–452; Karl Otmar Freiherr von Aretin, Widerstand und Beharren. Die Kirchen im Dritten Reich, in: Kirchliche Zeitgeschichte 8 (1995) 382–395; Marc Steinhoff, Widerstand gegen das Dritte Reich im Raum der katholischen Kirche (Elementa Theologiae. Arbeiten zur Theologie und Religionspädagogik 9), Frankfurt/M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1997.

²¹ Ludwig Volk, Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«, in: Ders., Katholische Kirche und Nationalsozialismus (Anm. 10) 34–55; Heinz-Albert Raem, Entstehung, Inhalt und Auswirkungen der Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 in ihrem historischen Kontext, Bonn 1977; ders., Pius XI. und der Nationalsozialismus. Die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen), Paderborn-München-Wien-Zürich 1979. – Der Inhalt der Enzyklika, vielerorts von den Kanzeln verkündet, wurde schnell bekannt, obwohl die NS-Behörden deren Verbreitung rigoros zu verhindern suchten. Kirchenzeitungen und Druckereien, die sie veröffentlichten bzw. verbreiteten, wurden verboten bzw. geschlossen.

²² Wolgast (Anm. 9) 52; ebd. 52–66 ausführlich zur Hochschulpolitik 1933–38 (mit reichem Schrifttum). Siehe auch die in Anm. 9 genannte Literatur, besonders Maier und Böhm, Selbstverwaltung.

²³ Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gingen die noch verbliebenen Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über. Zum 31. Mai 1934 wurde daher auch die Bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl aufgelöst (letzter Gesandter: Freiherr von Ritter zu Groenesteyn); Bernhard Zittel, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785–1934, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 419–494; Georg Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934, München 1965, 247–255; Kirche in Bayern. Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 17), München 1984, 258f.

Kollegialorgane abgeschafft, die (Selbst-)Verwaltung der Hochschulen beseitigt worden. Die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 bestimmte als Voraussetzung für die Zulassung zum akademischen Lehramt (Lehrbefugnis) neben der wissenschaftlichen Befähigung die verpflichtende Teilnahme an einer »Dozentenakademie« und an einem »Gemeinschaftslager«, in denen die »charakterliche«, will heißen politische Eignung des Bewerbers einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde²⁴. Diese Verordnung wie überhaupt die politische Einflußnahme auf Habilitationen und Berufungen, wobei die Fakultäten ihr Recht auf Berufungsvorschläge behaupten konnten, sollte zuallererst den neuen Professorentyp an die Spitze des akademischen Lehrbetriebs stellen.

Auch an der Universität München wirkten sich die nationalsozialistischen Gleichschaltungsbestrebungen durch Eingriffe in die Verwaltung und in den Vorlesungsbetrieb sowie durch den politischen Zugriff auf die Studentenschaft aus, so besonders durch strenge Zulassungsbestimmungen, was zeitweise zu einem drastischen Rückgang der Studentenzahlen führte²⁵. Das Berufsbeamtengesetz vom April 1933, das Entpflichtungsgesetz vom Januar 1935 (dieses sah die grundsätzliche Entpflichtung der Hochschullehrer mit Vollendung des 65. Lebensjahres vor, womit die »politisch zuverlässige« Nachfolge zu einem früheren Zeitpunkt erreicht werden sollte) und das Reichsbürgergesetz vom September 1935 waren Instrumente zu umfangreichen »Säuberungsmaßnahmen«, denen an der Universität bis Mitte 1937 mindestens 45 Professoren und Dozenten zum Opfer fielen (die Theologische Fakultät blieb von diesen Maßnahmen verschont); aus rassistischen, politischen und wissenschaftlichen Gründen wurden sie von der Universität entfernt. Im Zeitraum von 1933 bis 1939 wurde die Hälfte der Lehrstühle neu besetzt. Im Wintersemester 1938/39 war in München zudem kein »volljüdischer« Student mehr immatrikuliert²⁶. Die Situation in den Fakultäten wurde vom Wechselspiel zwischen »Kooperation und Verweigerung«, »partieller Anpassung und prinzipieller Opposition« bestimmt²⁷.

Weil sich die nationalsozialistische Hochschulpolitik nicht nur auf administrativer, sondern auch auf weltanschaulicher Ebene vollzog, waren die Theologischen Fakultäten wegen der antichristlichen, antikirchlichen Prägung der NS-Ideologie in besonderer Weise gefährdet. Als Institutionen der staatlichen Hochschulen waren sie der allgemeinen Hochschul- und Wissenschaftspolitik des NS-Regimes unterworfen und mußten im Verlauf der Zeit geradezu in Konkurrenz zum NS-Staat treten²⁸, auch wenn deren »vollgültige Existenz ... als gleichberechtigte Glieder der Gesamtkörperschaft Universität« in den ersten Jahren »offiziell nicht in Frage gestellt« wurde²⁹.

²⁴ Schwaiger (Anm. 6) 355f.; Weißmann (Anm. 10) 207.

²⁵ Für die Jahre 1933 bis 1936 grundlegend Böhm (Anm. 9). Prägnante Übersicht: Ders., Studium zwischen den Weltkriegen, 1918–1945, in: Ludwig-Maximilians-Universität München (1995) (Anm. 1) 93–117, bes. 106–117.

²⁶ Böhm, Studium (Anm. 25) 110.

²⁷ Ebd. 111. – Exemplarisch dazu: Helge Gerndt (Hg.), Volkskunde und Nationalsozialismus. Referate und Diskussionen einer Tagung (Münchener Beiträge zur Volkskunde), München 21989; Hermann Nehlsen/Georg Brun (Hg.), Münchener rechtshistorische Studien zum Nationalsozialismus (Rechtshistorische Reihe 156), Frankfurt/M. u.a. 1996.

²⁸ Wolgast (Anm. 9) 47f.

²⁹ Ebd. 59. – Hinzukam, daß die »weltanschaulich gefestigte Position der katholischen Theologen und die fehlende Alternative ... letztlich die Ursachen dafür« waren, »daß die zuständigen Stellen des Staates und der Partei

War bis dahin schon der Religionsunterricht an staatlichen Schulen als ordentliches Lehrfach garantiert, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt werden sollte, so war die rechtliche Stellung der Theologischen Fakultäten zum Zeitpunkt der »Machtergreifung« durch Artikel 149 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung sowie durch Verträge zwischen Einzelstaat und jeweiliger evangelischer Landeskirche (Kirchenverträge) bzw. Konkordate abgesichert³⁰. Im Rahmen »konkordatärer Partnerschaft« wurden in der Weimarer Zeit Verträge mit Bayern, Preußen und Baden geschlossen³¹, in denen Vereinbarungen über die Besetzung geistlicher Ämter, über das Schul- und Hochschulwesen getroffen, Zusicherungen von Staatsleistungen fixiert sind. Durch die konkordatären Regelungen hatten die Katholisch-Theologischen Fakultäten eine »Sonderstellung« insofern inne, als sie in die Pflicht genommen waren sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber der Kirche »und den daraus sich ableitenden Sonderregelungen im einzelnen, Professoren, Studenten und Studium betreffenden Bereichen«³². So enthält Artikel 3 des 1924 zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl zustande gekommenen Konkordats die Bestimmung, daß die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den Theologischen Fakultäten der Universitäten und an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen sowie der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten staatlicherseits erst erfolgen werde, »wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist. Sollte einer der genannten Lehrer von dem Diözesanbischof wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienerlichen Rechte alsbald auf andere Weise für einen entsprechenden Ersatz sorgen.« Artikel 4 legt unter anderem fest, daß der Unterricht an den Theologischen Fakultäten der Universitäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen den Bedürfnissen des priesterlichen Berufes nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften Rechnung tragen müsse³³.

Das am 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vereinbarte Konkordat, das mit dem 10. September 1933 wirksam wurde³⁴, ließ die bestehenden Länderkonkordate, so auch das Bayerische Konkordat, unberührt, mehr noch, diese Verträge wurden ausdrücklich bestätigt und garantiert und sollten in erster Linie Anwendung finden, das Reichskonkordat ihnen gegenüber lediglich subsidiär eingreifen (Artikel 2). Im Hinblick auf das Hochschulwesen sollte die Kirche das Recht haben, eigene Philosophisch-Theologische Hochschulen zu errichten (Artikel 20). Artikel 19 enthält die Bestimmung: »Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen

ihre personalpolitischen Ansprüche bezüglich der theologischen Fakultäten reduzieren mußten und sich zumindest in den ersten Jahren des Dritten Reiches zufriedengaben, wenn sie ganz allgemein die nationale Einstellung eines Kandidaten konstatieren konnten«: Böhm (Anm. 7) 691.

³⁰ Zippelius (Anm. 15) 150–156. – Allgemein: Richard Puza, Fakultätenrecht im Wandel? Aktuelles über Katholisch-theologische Fakultäten in Deutschland, in: Theologische Quartalschrift 176 (1996) 138–152, 147f.

³¹ Zippelius (Anm. 15) 155.

³² Böhm (Anm. 7) 688.

³³ Huber/Huber (Anm. 14) Nr. 174.

³⁴ Nachweise oben Anm. 14.

bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazugehörigen Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.»³⁵

Wenn sich der NS-Staat, wie bereits dargelegt, immer ungehemmter und offener über das Reichskonkordat hinwegsetzte, es systematisch überging und ignorierte – die Behörden waren nicht im mindesten etwa daran interessiert, Bekenntnisschulen, wie im Konkordat vorgesehen, neu einzuführen oder wenigstens im bisherigen Umfang beizubehalten, vielmehr wurden sie durch Gemeinschaftsschulen gänzlich beseitigt –, blieben die Theologischen Fakultäten in den ersten Jahren in ihrem Bestand weitestgehend unangestastet³⁶.

Die Theologische Fakultät

Auch die Theologische Fakultät der Universität München war 1933 gleichberechtigtes, voll integriertes und unbestrittenes Mitglied der Gesamtkörperschaft. Zu diesem Zeitpunkt war sie mit neun ordentlichen und zwei planmäßigen außerordentlichen Professuren ausgestattet³⁷, mit den Lehrstühlen für Altes Testament (Johann Goettsberger, seit 1903), Neues Testament (Joseph Sickenberger, seit 1924), Kirchengeschichte (Georg Pfeilschifter, seit 1917), Apologetik (Anton Seitz, seit 1904), Dogmatik (Martin Grabmann, seit 1918), Moraltheologie (Franz Walter, seit 1904), Kirchenrecht (Eduard Eichmann, seit 1918), Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgie (Eduard Weigl, seit 1909), Pädagogik und Katechetik (Joseph Göttler, seit 1911), den planmäßigen außerordentlichen Professuren für Patrologie, christliche Archäologie und christliche Kunstgeschichte (Johannes Zellinger, seit 1919) und Missionswissenschaft mit Lehrauftrag für theologische Enzyklopädie und Religionsgeschichte (Johann Baptist Aufhauser, seit 1918). Daneben gab es mit Otto Bardenhewer noch einen Emeritus und mit Georg Graf einen Honorarprofessor für Literaturen des christlichen Orients sowie zwei Dozenten³⁸.

Im Zeitraum von 1933 bis Anfang 1939 wurden sechs Professoren für die meist wegen Erreichens der Altersgrenze entpflichteten bisherigen Lehrstuhlinhaber neu in die Fakultät berufen: Albert Lang am 1. September 1935 als Nachfolger von Anton Seitz für Apologetik (nunmehr umbenannt in Fundamentaltheologie), jeweils am 1. November 1935 Theodor Steinbüchel als Nachfolger von Franz Walter für Moraltheologie und Friedrich Stummer als Nachfolger von Johann Goettsberger für Altes Testament, Joseph Pascher am 1. Oktober 1936 als Nachfolger von Joseph Göttler für Pädagogik und Katechetik, wobei diese Professur zugunsten der in ein Ordinariat umgewandelten Professur für Patrologie, christliche Archäologie und christliche Kunstgeschichte zu einem auf Religionspädagogik und Katechetik beschränkten und mit Pastoraltheologie verbundenen Extraordinariat her-

³⁵ Zum Ganzen: Böhm (Anm. 7) 688f.; Zippelius (Anm. 15) 156f.

³⁶ Dazu oben Anm. 29.

³⁷ Statistische Angaben bei Böhm (Anm. 7) 692f.; Schwaiger (Anm. 6) 355–357.

³⁸ Zur Altersstruktur und Herkunft der genannten Professoren: Böhm (Anm. 7) 693.

abgestuft wurde. Ludwig Mohler (Mitglied der NSDAP) am 1. November 1937 als Nachfolger von Georg Pfeilschifter für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (nach der Emeritierung Pfeilschifters war der Lehrstuhl für Kirchengeschichte noch 1937 in zwei ordentliche Professuren aufgeteilt worden, in den genannten für Mittelalter und Neuzeit und in den mit der Professur für Patrologie verbundenen Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Altertums und Geschichte der christlichen Kunst, den Johannes Zellinger übernahm), schließlich Hans Barion (Mitglied der NSDAP) am 1. Juli 1938 als Nachfolger von Eduard Eichmann für Kirchenrecht; Barions Berufung sollte, wie noch zu zeigen sein wird, mittelbar den Anlaß zur Schließung der Fakultät im Februar 1939 bilden. Das Berufungsverfahren zur Nachfolge von Joseph Sickenberger (Neues Testament) war zum Zeitpunkt der Schließung der Fakultät noch nicht abgeschlossen.

Mit den neuberufenen Professoren hatte die Fakultät innerhalb der zwei Jahre von 1935 bis 1937 durchweg kompetente Wissenschaftler, zugleich ein neues und verjüngtes Gesicht erhalten. Die Berufungen waren Ergebnis taktisch klug durchdachter, auf breiten Konsens angelegter, intensiver Beratungen, in denen ausschließlich die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Bewerber zum Maßstab für die Listenplatzierung erhoben wurde. »Die politische Einstellung der Kandidaten hat keine erkennbare Rolle gespielt, weder in dem einen Fall, wo der Berufene Parteimitglied war [gemeint ist Mohler], noch in den Fällen, bei denen der Dekan im Bericht auf die nationale Gesinnung der Kandidaten hingewiesen hat.«³⁹

Das von Kollegialität und Kooperation geprägte Verhältnis unter den Professoren der Fakultät, die grundsätzlich auf Übereinstimmung angelegte Behandlung fakultätspolitischer Belange unter den Dekanen Eduard Weigl (1933–35) und Johannes Zellinger (1935–39)⁴⁰, die dadurch erst geglückte, weil weitgehend den eigenen Vorstellungen entsprechende Ergänzung des Lehrkörpers vermittelten ein Bild innerer Geschlossenheit. Daß »größere, die gesamte Fakultät betreffende Eingriffe unterblieben«, ist auf diesen Umstand zurückzuführen, so daß die Fakultät ihre Aufgaben in Forschung und Lehre weiterhin unbehelligt wahrnehmen konnte und ihr »bis in das Jahr 1937 hinein trotz der verschiedenen politischen Einflußnahmen [vor allem durch die ›Dozentschaft‹ bei Be-

³⁹ Ebd. 695; hier 695–699 Biogramme der Neuberufenen, 712f. zum Verhalten gegenüber politischer Einflußnahmen; 694f. ausführlich zur Vorgehensweise der Fakultät bei der Erstellung der Berufsungslisten, die Böhm treffend so zusammenfaßt: »Um bestimmte Kandidaten durchzusetzen, mußten sie so präsentiert werden, wie sie die zuständigen Stellen in Staat und Partei wünschten, mußten Eigenschaften, die man von einem Hochschullehrer im Dritten Reich forderte und die man zum Teil auch von einem Theologieprofessor erwartete, aus taktischen Gründen besonders herausgestellt werden. Dazu gehörte die Betonung der nationalen Gesinnung, die, wenn sich sonst nichts anführen ließ, vielfach nur mit der Beteiligung am Weltkrieg belegt wurde. Da die Nominierung jüngerer Kandidaten recht chancenreich war, hob die Fakultät in manchen Fällen – in der Regel kamen jüngere Kräfte für eine Universität von der Größe und Bedeutung Münchens noch nicht in Frage – das jugendliche Alter der Vorgeschlagenen hervor. Eine Empfehlung bei den zuständigen Stellen wäre es gewesen, wenn von einem Kandidaten gesagt hätte werden können, er habe sich gegenüber den kirchlichen Behörden eine weitgehende Unabhängigkeit bewahrt, habe gar Differenzen mit diesen gehabt oder sei gegen den politischen Katholizismus eingestellt. Die Fakultät setzte aber keinen Kandidaten, von dem man letzteres mit Überzeugung hätte sagen können, auf ihre Listen.« Ebd. 695. – Zu den Berufungen auch ders., Selbstverwaltung 438–440.

⁴⁰ Ebd. 711f. zu Dekanatsführung und Mitarbeit an den Aufgaben der Fakultät.

rufungen, Habilitationen und Dozenturen] eine Entwicklung gegönnt [war], die im Vergleich mit anderen Fakultäten der Universität als relativ ruhig bezeichnet werden kann.«⁴¹

Nicht zuletzt dank der Unterstützung der Fakultät durch das Rektorat der Universität war auch die Zahl der Theologiestudenten, von denen die Studierenden des 1494 gestifteten Herzoglichen Georgianums, eines überdiözesanen, mit der Universität stets verbundenen Priesterseminars, einen beträchtlichen Teil bildeten, zwischen 1934 und 1939 – im Gegensatz zur Gesamtzahl der Studierenden – keinen größeren Schwankungen unterworfen, auch wenn sie ihre Höchststände vom Sommersemester 1933 (252 bei 8137 Studenten insgesamt) und Wintersemester 1933/34 (245 bei 8870) bis zur Schließung 1939 nicht mehr erreichen sollte. Sie betrug zwischen 164 im Sommersemester 1937 (bei 4484 Studenten der Universität) und 211 (bei insgesamt 4725 Studenten) im Semester der Schließung (Winter 1938/39)⁴².

3. Die Schließung der Theologischen Fakultät im Jahr 1939⁴³

Die Berufung Hans Barions zum Nachfolger des mit Ablauf des Wintersemesters 1935/36 entpflichteten Eduard Eichmann auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht am 1. Juli 1938 führte mittelbar zur Schließung der Fakultät, die am 16. Februar 1939 von Gauleiter Adolf Wagner als bayerischem Kultusminister verfügt wurde. Sie muß als ein Höhepunkt des seit 1938 konzentriert geführten Kampfes des NS-Regimes gegen die katholische Kirche, im besonderen gegen die Theologischen Fakultäten (beider Konfessionen) betrachtet werden. Dieser schwere Eingriff des Staates in das innere Gefüge einer Universität war zugleich Bestandteil der seit 1938/39 mit aller Härte durchgeführten nationalsozialistischen Gleichschaltungsphase, die auf die systematische Zerschlagung des gesamten katholischen Erziehungswesens abzielte⁴⁴.

Freilich hatte Reichserziehungsminister Rust schon im Februar 1935 öffentlich seinen Entschluß bekundet, »alle die katholisch-theologischen Fakultäten (Bayern auch die philosophisch-theologischen Hochschulen) betreffenden Fragen« sich selbst zur Entscheidung vorzubehalten⁴⁵. Im eskalierenden Kirchenkampf, zumal seit Veröffentlichung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937⁴⁶, mußten gerade die Exponenten des vom Regime verhaßten, der NS-Ideologie zuwiderlaufenden kirchlichen

⁴¹ Ebd. 692; hier 701–703 zu den Habilitationen und Dozenturen in der Fakultät von 1933 bis 1938. Die Zahl der Dozenten, die meist Vertretungen an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen übernahmen, stieg in diesem Zeitraum von zwei auf sieben an.

⁴² Die Theologische Fakultät der Universität München war die kleinste aller Fakultäten, damals auch die zahlenmäßig am schwächsten besuchte der Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen, wobei sich die Zahl der Theologiestudenten an der Münchener Fakultät von 1913 bis 1937/38 beinahe verdoppelt hatte. – Zur Statistik: Ebd. 703–705; 705–711 zum Theologiestudium an der Fakultät; Schwaiger (Anm. 6) 355; ders., *Georgianum* (Anm. 9) 176f.

⁴³ Dazu grundlegend: Böhm (Anm. 7) 713–726; Schwaiger (Anm. 6) 357–363.; ders., *Georgianum* (Anm. 9) 178–183. Diese Darstellungen beruhen auf breiter Quellenbasis.

⁴⁴ Raem (Anm. 18) 179.

⁴⁵ Böhm (Anm. 7) 689.

⁴⁶ Dazu oben Anm. 21.

Gegners zu Störfaktoren erster Ordnung werden, die auszuschalten selbstverständliches Gebot der Stunde war, wollte man die »Funktionstüchtigkeit« des eigenen Apparates nicht gefährden. Zwangsläufig mußten daher auch die Theologischen Fakultäten in eine ihren Fortbestand aufs höchste gefährdende Krise geraten, denn, so heißt es in einem Bericht des SD aus dem Jahr 1938: »Die für die Ausbildung der katholischen Geistlichen bestimmten Studienanstalten sind die Schulungsstätten des weltanschaulichen Gegners. Die an den katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten, an den philosophisch-theologischen Hochschulen, an den Priesterseminaren wirkenden Lehrer und Dozenten sind die geistigen Träger und eigentlichen Aktivisten der kulturpolitischen Opposition.«⁴⁷

Erste Pläne für eine Schließung einzelner Fakultäten begegnen in einem Schreiben des Reichserziehungsministers an Reichsleiter Martin Bormann vom 28. November 1938, wonach von den Katholisch-Theologischen Fakultäten im Wintersemester 1939/40 »Innsbruck und Salzburg endgültig geschlossen, München nach Würzburg, Tübingen nach Freiburg, Bonn nach Münster, die Philosophisch-theologische Hochschule Regensburg nach Passau verlegt werden« sollten⁴⁸. Anfang des Jahres 1939 unternahmen sowohl Bormann wie der Chef des Sicherheitshauptamtes der SS Heydrich Anstrengungen zur Zerschlagung der Katholisch-Theologischen Fakultäten. Bormann hatte bereits konkrete Pläne zu ihrer »Beseitigung« entwickelt, die er in seinem Schreiben an den Reichserziehungsminister vom 24. Januar 1939 darlegte: »Grundsätzlich kann die theologische Forschung nicht mit den übrigen Wissenschaftsgebieten an den Universitäten gleichgestellt werden, da sie weniger eine freie Wissenschaft als vielmehr eine konfessionelle Zweckforschung darstellt. Aus diesem Grunde bestehen deshalb keine Bedenken, wenn die theologischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen wesentlich eingeschränkt werden ... Bei denjenigen Fakultäten, die durch keine ausdrückliche Bestimmung in den Konkordaten und Kirchenverträgen erwähnt sind, wie z.B. München und einige andere, kann ohne weiteres eine Beseitigung in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt für die theologischen Fakultäten in der Ostmark, Wien und Graz.«⁴⁹ Dagegen bezeichnete Heydrich in einer Denkschrift die Auflösung von staatlichen Fakultäten im Sinne einer Trennung von Staat und Kirche zwar für wünschenswert, hielt sie aber zum gegebenen Zeitpunkt für noch nicht realisierbar. Entsprechende Schritte seien aber dann vorzunehmen, wenn es in einem Bistum mehr als eine Ausbildungsstätte (wie etwa Freising und München) gebe oder wenn die Fakultäten zu »Zentralen des Widerstands« gegen den NS-Staat geworden seien⁵⁰. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß Artikel 19 des Reichskonkordates lediglich die Erhaltung der Institution Katholisch-Theologische Fakultät garantiere, nicht jedoch ihre Zahl. Gleichzeitig wurde der Vorschlag unterbreitet, den Personalstand der Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen auf ein den kirchenrechtlichen

⁴⁷ Boberach, Berichte SD (Anm. 10) 918. – Umfassend zum NS-Kampf gegen die Theologischen Fakultäten: Wolgast (Anm. 9) 66–78 und Meier (Anm. 9). In beiden Arbeiten stehen die Evangelisch-Theologischen Fakultäten hinsichtlich der Folgen dieses Kampfes im Vordergrund.

⁴⁸ Wolgast (Anm. 9) 67 Anm. 112. – Dagegen wollte Bormann (und mit ihm Alfred Rosenberg) »die katholische Fakultät in Bonn statt in Münster erhalten wissen wegen des dort herrschenden modernistischen Geistes. Außerdem sollten Passau und Freising nach Regensburg verlegt werden.« Ebd. 69 Anm. 120.

⁴⁹ Zit. nach Böhm (Anm. 7) 724. – Albrecht, Notenwechsel II (Anm. 10) 84; Boberach, Berichte SD (Anm. 10) 347.

⁵⁰ Zipfel (Anm. 10) 487; Wolgast (Anm. 9) 70.

Bestimmungen gerade noch genügendes Mindestmaß zu reduzieren, weil dann mit der Errichtung eigener kirchlicher Ausbildungsstätten zu rechnen sei. Die vakanten Lehrstühle sollten für andere Bereiche, »die für die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes von fundamentaler Bedeutung sind«, Verwendung finden⁵¹. In seiner Antwort versicherte der Reichserziehungsminister Heydrich, es würden bereits weitreichende Maßnahmen vorbereitet, mit deren Realisierung in nächster Zeit zu rechnen sei.

Wie entschlossen man zu solchen Maßnahmen war, zeigt die öffentliche Äußerung eines Beamten im Reichserziehungsministerium, der die Katholisch-Theologischen Fakultäten als Fremdkörper in der nationalsozialistischen Universität betrachtete; dem Staat könne zudem auf Dauer nicht mehr zugemutet werden, bei der Ernennung von Beamten das Einverständnis der kirchlichen Würdenträger einholen zu müssen⁵².

Der skizzierte Hintergrund ist für das Verständnis der unerwarteten Schließung der Theologischen Fakultät der Universität München von entscheidender Bedeutung⁵³. Denn unabhängig von den einzelnen Vorgängen vor und nach der Berufung Hans Barions nach München am 1. Juli 1938 und der damit verbundenen Absicht, ja unabhängig selbst von der Person des Berufenen – seit 1933 Professor in Braunsberg (Ostpreußen), Mitglied der NSDAP, 1934/35 vorübergehend vom geistlichen Dienst suspendiert⁵⁴ –, muß festgestellt werden, daß die NS-Behörden, hier das Reichserziehungsministerium, geradezu auf den günstigen Augenblick und den passenden Vorwand für die angestrebte Lösung in Bormann'schem Sinne – eben die Schließung der Fakultät – gewartet haben: nämlich den Einspruch des zuständigen Oberhirten, Kardinal Michael von Faulhabers, gegen die Berufung Barions, den die Fakultät nicht auf ihre Berufungsliste gesetzt hatte, dann das an die Studierenden ergangene Verbot des Erzbischofs von München und Freising, dessen Vorlesungen zu besuchen. Tatsächlich war die Schließung der Fakultät »zugleich ein Schlag gegen den verhaßten Münchener Kardinal, und der örtliche Gauleiter – und Kultusminister – Wagner, der am 12. 11. 1938 seine Leute gegen das erzbischöfliche Palais hatte anrennen lassen, dürfte daran seinen Anteil gehabt haben. Die Theologische Fakultät der Universität München wurde Opfer übergeordneter antikirchlicher politischer Interessen, weil sie ohne ihr Dazutun in einer bestimmten historischen Situation in den Brennpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche geraten war und die zuständigen Stellen von Staat und Partei die verworrene und auch für die Hochschulbehörden schwierige und schon zur Prestigefrage gewordene Streitfrage – gleichsam in einem überraschenden Schritt nach vorne – dazu ausnützten, eines ihrer wesentlichen kirchenpolitischen Ziele zu verwirklichen.«⁵⁵

⁵¹ Zit. nach Wolgast (Anm. 9) 71 Anm. 125.

⁵² Ebd. 71.

⁵³ Die näheren Umstände der Schließung, die Geschehniszusammenhänge und die Vorgehensweise der beteiligten staatlichen und kirchlichen Stellen detailliert darzulegen, würde den für diesen Beitrag zur Verfügung stehenden Rahmen erheblich überschreiten. Sie sind zudem, aus den Quellen geschöpft, umfassend dokumentiert in den in Anm. 43 genannten Arbeiten. Die folgenden Ausführungen versuchen daher lediglich, die wichtigsten Fakten zusammenzutragen.

⁵⁴ Werner Böckenförde, Barion, Hans, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2, Freiburg-Basel-Wien 3 1994, 6.

⁵⁵ So die zutreffende Beurteilung von Böhm (Anm. 7) 724f.

Die Berufung Barions mit anderen als politisch-ideologischen Beweggründen des NS-Regimes zu erklären, ist wohl nur schwerlich möglich. Zu offensichtlich setzte sich das Reichserziehungsministerium, und das wiederholt, über die von der Fakultät zuletzt in Aussicht genommene und dabei von Dozentenschaft und Rektor Ludwig Kölbl unterstützte Berufung des Freisinger Hochschulprofessors Dominikus Lindner hinweg, der auf zwei Listen jeweils an zweiter Stelle plazierte war. Zu offensichtlich wohlüberlegt war auch der von den NS-Behörden vollzogene Rechtsbruch, trotz der unter Berufung auf Artikel 3 § 1 des Bayerischen Konkordates von 1924 erfolgten »Erinnerung« Kardinal Faulhabers gegen die Berufung Barions (die mit dessen vorübergehenden Suspendierung vom geistlichen Dienst begründet wurde) diesem mit Wirkung vom 1. Juli 1938 den Ruf nach München zu erteilen. Und auch als Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, dem Faulhaber den Vorgang »als ausgesprochenen Konkordatsfall« vorgelegt hatte, an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl die Rechtsverwahrung wegen Verletzung der konkordatären Abmachungen im Fall Barion aussprach⁵⁶, sah sich die Reichsregierung keineswegs zu Gesprächen veranlaßt.

Bis zur erwarteten, jedoch nie erfolgten Klärung der Angelegenheit zwischen den Konkordatspartnern untersagte Kardinal Faulhaber den Theologiestudenten seines Erzbistums den Besuch der Vorlesungen Professor Barions⁵⁷.

Zwei Monate später, am 23. Dezember 1938, gab das bayerische Kultusministerium dem Rektor der Universität von der Absicht des Reichserziehungsministeriums Kenntnis, die Theologische Fakultät im Einvernehmen mit dem Reichskirchenministerium zum Ende des Wintersemesters 1938/39 zu schließen. Diese Nachricht kam für Universität und Theologische Fakultät gleichermaßen unerwartet. Denn die Universität war zuletzt nicht mehr über die Sachlage informiert worden, und auch seitens des Kardinals war keine »Fühlungnahme« mit der Fakultät mehr erfolgt⁵⁸. Schon am 16. Februar 1939 verfügte Gauleiter Adolf Wagner als bayerischer Kultusminister die Schließung der Fakultät mit der Begründung, der Erzbischof von München und Freising habe mit seinem ausgesprochenen Verbot des Besuchs der Vorlesungen Professor Barions (und des Dozenten Schröcker) »ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen«⁵⁹.

⁵⁶ Zugleich auch gegen die Erteilung der Lehrbefugnis an Sebastian Schröcker für Kirchenrecht, gegen die Faulhaber gleichfalls »Erinnerung« erhoben hatte, weil Schröcker, Priester des Erzbistums, »wesentliche, mit den Weihen übernommene Verpflichtungen für sich nicht anerkenne«. Schwaiger (Anm. 6) 359.

⁵⁷ In den an den Dekan der Fakultät Johannes Zellinger, Georgianumsdirektor Eduard Weigl, den Regens des Priesterseminars in Freising und die Direktoren der klösterlichen Hochschulinternate gerichteten Schreiben vom Oktober 1938 sprach Faulhaber dieses Verbot aus, das auch gegen den Besuch der Vorlesungen des Dozenten Schröcker gerichtet war. Dieses Verbot übernahmen auf Ersuchen des Kardinals auch die betroffenen bayerischen und andere deutsche Bischöfe. – Übrigens hat Hans Barion in München nicht eine einzige Stunde Vorlesung gehalten. Er ließ sich beurlauben, als er von der »Erinnerung« Faulhabers Kenntnis erhalten hatte. »In seinem ganzen Verhalten ist nicht die Spur zu erkennen, daß er zur Verschärfung der Lage beigetragen hätte.« Sein korrektes Verhalten wurde dann auch von Faulhaber in dessen Schreiben an den Reichserziehungsminister vom 24. März 1939 anerkannt, in dem der Erzbischof seine Bereitschaft erklärte, das Verbot des Vorlesungsbesuchs wieder aufzuheben. Ebd. 359, 369 Anm. 87.

⁵⁸ »Die autokratische Manier des Kardinals hat nicht nur in diesem Fall unnötig verletzt und schweren Schaden angerichtet. Auch einzelne bayerische Bischöfe haben dies mit spürbarem Unmut festgestellt.« Ebd. 360.

⁵⁹ Zitiert nach Böhm (Anm. 7) 718f.

Faulhaber erfuhr von der Schließung der Fakultät in Rom: auch für ihn kam die Nachricht völlig überraschend⁶⁰. Nach Anhörung des »in geheimer Mission« nach Rom gereisten Ludwig Mohler, der die Geschäfte des Dekans führte, und nach Beratung mit dem neuen Papst Pius XII. richtete Faulhaber unter dem 24. März 1939 eine Eingabe an den Reichserziehungsminister, in der er seine Bereitschaft erklärte, »Herrn Professor Dr. Barion auf sein Ersuchen die kanonische Mission zu erteilen und damit das Verbot, seine Vorlesung zu besuchen, aufzuheben, wenn auf diese Erklärung hin gleichzeitig die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät an der Universität München bekanntgegeben wird«⁶¹.

Die Kehrtwendung des Kardinals kam jedoch zu spät. Die Seminarräume, die seit der Schließung der Fakultät mit Vorhängeschlössern und Sperren verriegelt waren, blieben – auch den Professoren – verschlossen⁶². Mit Ausnahme der bereits entpflichteten Eduard Weigl⁶³ und Joseph Sickenberger sowie Martin Grabmanns, der zum September 1939 entpflichtet wurde, wurden zum Sommersemester 1939 folgende Professoren an andere Universitäten versetzt: Albert Lang nach Bonn, Ludwig Mohler nach Freiburg im Breisgau, Friedrich Stummer nach Breslau, Johannes Zellinger nach Würzburg. Berufen wurden die Professoren Hans Barion nach Bonn, Johann Baptist Aufhauser mit seiner Professur nach Würzburg, Joseph Pascher nach Münster (April 1940) und Theodor Steinbüchel nach Tübingen (April 1941)⁶⁴.

Die vakanten Lehrstühle, die nach den schon erwähnten Vorstellungen Heydrichs für andere Bereiche, »die für die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes von fundamentaler Bedeutung sind«⁶⁵, Verwendung finden sollten, schienen dafür nunmehr zur Verfügung zu stehen. Gauleiter Wagner beabsichtigte nach Abstimmung mit den Berliner Behörden jedenfalls, sie Hitlers Chefideologen Alfred Rosenberg für dessen geplante »Hohe Schule« zu übergeben, die mit einer Zentrale am Chiemsee und Außenstellen an

⁶⁰ Anlässlich des Konklaves (nach dem Tod Pius' XI. am 10. Februar 1939) hielt sich Faulhaber zusammen mit den drei anderen deutschen Kardinälen Bertram (Breslau), Schulte (Köln) und Innitzer (Wien) gerade in Rom auf.

⁶¹ Zitiert nach Böhm (Anm. 7) 722f. – Dazu auch oben Anm. 57.

⁶² In die Zeit der Fakultätsschließung fiel die Doktorpromotion des Regensburger Diözesanpriesters und späteren Professors an der Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik in Rom Ferdinand Haberl. Nachdem er im Dezember 1938 ordnungsgemäß den ersten Teil des Rigorosums abgelegt hatte, sollte im Februar 1939 der zweite Teil erfolgen, unter anderem bei Prof. Barion im Fach Kirchenrecht, der Haberl nach dessen eigenem Zeugnis in der mündlichen Prüfung »sehr liebenswürdig und freundlich« begegnete. Das Doktordiplom, das Haberl bei Ablieferung der Pflichtexemplare seiner Dissertation am 5. Dezember 1939 erhielt, war allein vom Rektor der Universität Philipp Broemser, Professor für Physiologie, unterzeichnet und trug die angefügte Bemerkung: »Ausgefertigt auf Grund Ermächtigung durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. April 1939, WA Nr. 1115/39.« – Ausführliche Angaben dazu bei Schwaiger, Georgianum (Anm. 9) 182f., die sich auf einen an diesen gerichteten Brief Prof. Haberls, Rom, 26. Juli 1976, stützen.

⁶³ Nachdem zum 16. April 1939 auch das Georgianum geschlossen worden war und im Herbst des Jahres die Mädchen des Max-Joseph-Stifts das Haus bezogen, führte Weigl als Direktor die (Abwicklungs-)Geschäfte des Georgianischen Klerikalseminars weiter. Ebd. 183f.

⁶⁴ Böhm (Anm. 7) 725f.; Schwaiger (Anm. 6) 363. – Die Dozenten der Fakultät wurden an Philosophisch-Theologischen Hochschulen eingesetzt oder als Dozenten neuer Ordnung einer Universitätsfakultät zugewiesen. Sebastian Schröcker trat in den Dienst des Reichskirchenministeriums (wie vor ihm der Münchener Diözesanpriester Joseph Roth: Roman Bleistein SJ, »Überläufer im Sold der Kirchenfeinde«, Josef Roth und Albert Hartl: Priesterkarrieren im Dritten Reich, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 42 [1996] 71–109, hier 71 Anm. 1 [übrigens lehnte Kardinal Michael von Faulhaber die Versuche Roths und Hartls, zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus als »Brückenbauer« zu vermitteln, eindeutig ab]).

⁶⁵ Siehe oben Anm. 51.

den Universitäten errichtet werden sollte (so in München ein »Institut zur Erforschung der arischen Geistesgeschichte«)⁶⁶.

Um die freigewordenen Lehrstühle war es seit 1940 »zu einem zähen Ringen«⁶⁷ zwischen der Universität und Rosenberg gekommen, dessen Projekt der »Hohen Schule« 1943 aber wieder eingestellt wurde. Dies mag auch ein Grund dafür gewesen sein, daß »über-raschenderweise die Universität Sieger« der auf vielen Ebenen ausgetragenen Ausean-dersetzung blieb, denn nur ein Lehrstuhl mußte abgegeben werden. Nachdem drei Lehr-stühle davon unabhängig schon im Haushalt 1939 gestrichen worden waren, blieben der Fakultät insgesamt vier ordentliche Lehrstühle und eine außerordentliche Professur erhalten.

Dieser Umstand begünstigte die frühe Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät nach Kriegsende, die formell im Februar 1946 erfolgte. Weil die Universität im Sommer 1944 in Schutt und Asche versunken war (sie wurde im Bombenkrieg zu 80% zerstört), mußte die Fakultät (und mit ihr das Georgianum) bis 1948 in Schloß Fürstenried, das dem Erzbistum gehörte, Notquartier beziehen. Die aus Breslau vertriebenen Franz Xaver Seppelt (Kirchengeschichte), Friedrich Stummer (Altes Testament) und Friedrich Wil-helm Maier (Neues Testament), dann Gottlieb Söhngen (Fundamentaltheologie), Joseph Pascher (Pastoraltheologie), Michael Schmaus (Dogmatik), Richard Egenter (Moraltheo-logie) und Klaus Mörsdorf (Kirchenrecht)⁶⁸ waren in der Theologischen Fakultät die Pro-fessoren der »Stunde null«. Sie bauten wieder auf und setzten fort, was den Nationalso-zialisten auf dem Weg zum »Endsieg« auch im Wege stand: die Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die mit den anderen Theologischen Fak-ultäten (beider Konfessionen) wohl nur durch die militärische Niederlage und den Zu-sammenbruch des NS-Systems vor dem Untergang bewahrt worden war⁶⁹.

⁶⁶ Böhm (Anm. 7) 726; ders., Studium (Anm. 25) 111; Wolgast (Anm. 9) 74.

⁶⁷ Böhm (Anm. 7) 726, hier auch zum Folgenden.

⁶⁸ Georg Schwaiger, Größe und Grenze der Theologie. Aufgezeigt an fünfhundert Jahren Geschichte einer theologischen Fakultät, in: Hubensteiner (Anm. 1) 51–78, 73f.

⁶⁹ Hitlers Absicht, den »Vernichtungskampf« gegen das Christentum bis zum Ende zu führen, hatte sich seit 1933 immer mehr gesteigert. In den Tagebüchern von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels findet sich unter dem 24. Mai 1942 u.a. der folgende Eintrag: »Unerbitterlich ist im Verlaufe des vergangenen Winters der Entschluß des Führers geworden, die christlichen Kirchen nach dem Sieg zu vernichten. Sie haben sich während des vergangenen Winters so hundsgemein und niederträchtig benommen, sie sind einer kämpfenden Nation in ihrer bedrücktesten Stunde so feige und infam in den Rücken gefallen und haben ihr einen hinterhältigen Dolchstoß versetzt, daß es mit ihnen keine Versöhnung mehr geben kann. Wir machen heute noch gute Miene zum bösen Spiel; aber haben wir wieder einmal die Hände frei, so werden die Kirchen zu verspüren bekommen, was sie sich in diesem Winter angerichtet haben [!]. Der Führer sieht in diesem Zusammenhang eine Weltan-schauungskrise erster Ordnung heraufdämmern, die nur mit dem Ende der Antike verglichen werden kann. Wir tragen heute in der Tat den größten Weltkampf, der je ausgefochten worden ist. Wir müssen uns zu diesem Weltkampf materiell und seelisch rüsten.« Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hg. v. Elke Fröhlich. Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 4: April–Juni 1942, bearb. v. Elke Fröhlich, München-New Providence-London-Paris 1995, 360. – Dazu Helmut Baier, »Unerbittlich [!] ist der Entschluß des Führers, die christlichen Kirchen nach dem Sieg zu vernichten«. Aus den Tagebuchaufzeichnungen des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels 1942, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 65 (1996) 167–182, 179. Vgl. Wolgast (Anm. 9) 79f.; hier 75 wird aus einem Bericht des Reichserziehungsministeriums von 1942 über die Planungen für die Nach-kriegszeit zitiert: »Die Entwicklung während des Krieges bedeutet das praktische Verschwinden des Theolo-giestudiums von den Hochschulen«.